

Paul Weiß

Überlegungen zum Pfarrgemeinderat

Die Pfarrgemeinderäte haben noch nicht überall ihren Ort, ihren „Sitz im Leben“ der konkreten Gemeinde gefunden. Hier werden aus der Erfahrung einige Überlegungen angeboten, die für die Bewußtseinsbildung und für die Struktur und Arbeit der Pfarrgemeinderäte hilfreich sein dürften. red

Die Umstellung der Kleruskirche auf Mündigkeit und Mitverantwortung aller Gläubigen ist ein mühevoller Vorgang. Er erfordert nämlich eine Änderung der Gesinnung und des Verhaltens, er ist auch ein Reifungsprozeß, der sich im Inneren jedes Gläubigen abspielt (ähnlich dem Erwachsenwerden des Jugendlichen) und der bei den einen schon längst zur Mündigkeit geführt hat, bei anderen aber noch kaum in Gang gekommen ist. Daher kann dieser Übergang nicht nur und primär in strukturellen Änderungen bestehen, die von außen verfügt werden. Dennoch sind auch neue institutionelle Formen nötig, die den neuen Geist ausdrücken und wirksam werden lassen. Wo sie jedoch zu früh eingeführt werden oder bei der Einführung zuwenig auf die entsprechende Änderung der Gesinnung geachtet wird, kommt es notwendig zu Krisen und Enttäuschungen: sowohl bei denen, die diese neue Struktur voll Hoffnung auf einen neuen Geist einführten, als auch bei jenen, die sich darauf einließen, ohne zu erkennen, was damit eigentlich gemeint und von ihnen verlangt ist.

Diese Gefahren gelten u. a. auch von den Pfarrgemeinderäten, die als Gremien der Mitverantwortung und Mitbestimmung in vielen Diözesen eingeführt wurden und nach einer ersten Probezeit nun allgemein gewählt werden sollen. Daher dürfte es angebracht sein, über bisherige Erfahrungen zu reflektieren, um bereits gemachte Fehler nicht zu wiederholen.

Man sollte keinen Pfarrgemeinderat wählen, ohne daß die Kandidaten darüber informiert sind, was diese Aufgabe bedeutet. In vielen Pfarren wurden — um überhaupt genügend Kandidaten zu finden — diese schnell vor oder nach einer Messe angeworben, etwa wie folgt: „Sie sind nur verpflichtet zur Teilnahme an einigen Sitzungen im Jahr, bei denen Sie mitentscheiden sollen, was in der Pfarre geschieht.“ Wer sich mit einer solchen Einstellung wählen ließ, kommt nachher notwendig in die Gefahr, nur bestimmen zu wollen, was *andere* (Pfarrer usw.) tun sollen: Er betrachtet sich entweder wie ein Aufsichtsrat einer großen Firma oder als bloßer Ratgeber, der sich in seinem Handeln auch durch Mehrheitsbeschlüsse nicht gebunden fühlt. Er hat — selbst wenn es in den Statuten anders steht — nicht erkannt, daß er auch für die *Durchführung* mitverantwortlich ist und daß

1. Keine Wahl ohne
vorausgehende
Information

er das Seine zur Verwirklichung von Beschlüssen beitragen muß. Um die Kandidaten genügend zu informieren und ihnen die Tragweite dieses Amtes vor Augen zu stellen, wird eine längere Zeit (z. B. ein Wochenende) nötig sein, in der die Kandidaten — eventuell mehrerer Pfarren zugleich — in ihre Aufgaben eingeführt werden. Der Entschluß, an einer solchen Schulung teilzunehmen, ist selbst schon ein Kriterium dafür, daß der Kandidat zum nötigen Einsatz bereit ist. Erst recht soll diese Tagung die richtige Entscheidung zugleich ermöglichen und abverlangen. Wenn sich daraufhin in einer Pfarre nicht genügend Kandidaten für dieses Amt finden, ist die Zeit dort vielleicht noch überhaupt nicht reif, und die Wahl sollte eher verschoben werden (selbst wenn sie zentral vorgeschrieben ist: die Mündigkeit läßt sich nicht dekretieren), oder man wird sich zunächst mit einem kleineren Gremium von aktiven Leuten begnügen.

2. Übernahme konkreter Aufgaben

Die neugewählten Pfarrgemeinderäte wissen oft nicht, welchen konkreten Aufgabenbereich in der Pfarre sie überhaupt übernehmen könnten. Es fehlen ja vielfach die Arbeitskreise, in denen man entsprechende Erfahrungen vorher sammeln kann. Nach der Wahl sind sie dann kaum bereit, sich einem solchen Gebiet besonders zuzuwenden und sich dafür auch schulen zu lassen. Die angebotenen Möglichkeiten zur Schulung werden kaum in Anspruch genommen.

Auch hier müßte die Entscheidung schon vorher erfolgen, bereits eine Voraussetzung der Kandidatur sein. Bei der allgemeinen Einführung müßten die verschiedenen Möglichkeiten der Verantwortung in einer Pfarre (Gottesdienstgestaltung, Erwachsenenbildung, Taufgespräche, Kinderarbeit usw.) aufgezeigt und die Angebote einer Schulung dafür erläutert werden. Dann kann sich der einzelne schon für bestimmte Aufgaben entscheiden (fühlt sich dabei auch nicht allein gelassen) und weiß von vornherein, daß dafür Schulungen nötig sind.

Das heißt natürlich nicht, daß jedes Mitglied des Pfarrgemeinderates eine Detailaufgabe übernehmen muß. Aber auch jene, welche mehr die gesamte Planung und Gestaltung des Pfarrlebens im Auge haben, müssen auf ihre Möglichkeiten und auf Hilfsmittel hingewiesen und dafür geschult werden: theologische Weiterbildung, Ausbildung in Gruppendynamik, Rednerschulung, Kommunikationsübungen usw. sind wichtige Voraussetzungen für ihre Aufgabe. Sie müssen jedenfalls bereit sein, Kontakt mit den anderen Pfarrangehörigen zu suchen und zu halten. Dafür wird es z. B. nötig sein, daß sie zumindest bei einem Meßtermin regelmäßig anwesend sind, dabei die Verkündigung der

pfarrlichen Mitteilungen übernehmen sowie vor und nach der Messe mit den Gläubigen Gespräche führen. So können sie zur Meinungsbildung beitragen und auch die Mitarbeiter für die Durchführung der verschiedenen Aufgaben in der Pfarre finden.

3. Pfarrgemeinderat und Pfarrversammlung

All dem wird sich aber von vornherein kein Kandidat gewachsen fühlen, wenn der Pfarrgemeinderat in der Pfarre *allein* die Verantwortung tragen muß bzw. in den Augen der anderen zum neuen Gemeinde-Ersatz wird, wie es bisher der Priester war (wobei es der Priester noch leichter hatte, weil er allen bekannt war und auf Grund des bisherigen Priesterbildes von vornherein Autorität besaß): Man schiebt einfach die eigene Verantwortung auf den Pfarrgemeinderat ab wie früher auf den Priester, ist höchstens zu gelegentlichen (unverbindlichen und unzuverlässigen) Hilfsdiensten bereit. Die Pfarrgemeinderäte fühlen sich überfordert und resignieren (wie oft die Priester).

Ein Pfarrgemeinderat als Gremium der Koordination und Leitung setzt eine Pfarrgemeinde voraus. Andernfalls ist er im besten Fall ein neuer „Klerus“, eine Regierung, die einem anonymen Volk von „Laien“ gegenübersteht, die sich gar nicht als mitverantwortlich fühlen, sondern diese Pfarre eben nur besuchen bzw. ihre Dienste in Anspruch nehmen.

Das Problem beginnt schon bei der Wahl: Man kennt die Kandidaten gar nicht richtig, wählt an Hand einer Liste (meistens nach Titel, Beruf oder bisheriger Tätigkeit) oder nach dem Gesicht bei einem Vorstellen. Man hat dann keine persönliche Beziehung zu den Gewählten und läßt sie nach der Wahl wieder allein. Daher ist eine Wahl in einer größeren Pfarre nur dann sinnvoll, wenn zumindest in Gruppierungen (Familienrunden, Sprengelgemeinden) oder Arbeitskreisen die Kandidaten persönlich bekannt sind. Auch dies wird in vielen Großstadtpfarrden keineswegs der Fall sein. Eine Wahl ist dann nicht Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung, sondern bisweilen eher eine Farce.

Das Problem geht aber nachher weiter: Wenn die Gewählten nicht dauernd in Kontakt sind mit der Gesamtgemeinde (oder deren Untergliederungen), dann können sie weder im Sinne der Gesamtgemeinde entscheiden noch mit deren Mitgestaltung in der Durchführung rechnen. In den meisten Fällen gibt es diese Gesamtgemeinde gar nicht, daher erst recht nicht diesen Kontakt. Dann muß man vor allem das Gemeindebewußtsein vertiefen, damit der Pfarrgemeinderat nicht wie ein Dach ohne Haus ist¹.

¹ Vgl. Paul Weß, Pfarre Machstraße – Pflingstnovene 1972, in: Diakonia 3 (1972) 354 ff.

Endgültig gelöst ist dieses Problem erst dann, wenn neben den Pfarrgemeinderat auch die Gemeindeversammlung tritt, wo alle mitverantwortlichen (als Erwachsene gefirmten!) Glieder der Gemeinde mitberaten und mitentscheiden, auf diese Weise gleich über alles informiert und sich auch klar sind über die Aufgaben der Durchführung, die sie unter sich aufteilen müssen (natürlich ist dies nur in entsprechend kleinen Gemeinden möglich bzw. durch Untergliederung). Wie bisher einzelne Zuhörer bei den Sitzungen des Pfarrgemeinderates (ohne offizielle Erlaubnis zum Mitreden), wären bei einem solchen Gemeindeabend alle miteinbezogen. Leider ist z. B. in der Wiener Pfarrgemeinderatsordnung von dieser „Pfarrversammlung“ nur am Rande die Rede; die Teilnahme daran ist unverbindlich, ihre Rechte sind sehr unbestimmt. Sie ist noch keine eigentliche *Gemeindeversammlung*. Die Rahmenordnung für die Diözesanordnung der Diözesen Österreichs führt hingegen die Pfarrversammlung als wichtige Einrichtung neben dem Pfarrgemeinderat eigens an.

Eine christliche Gemeinde als Ort gemeinsamen Glaubens und brüderlicher Liebe soll und darf keine anonyme Masse sein, die nur durch ein Leitungsgremium zusammengehalten wird. Daher muß der Weg offen gehalten werden für eine Gemeindeversammlung aller Glieder, in der Kirche am deutlichsten verwirklicht wird und die deshalb auch die größten Rechte hat. Erst so wird sichtbar, daß in einer brüderlichen Kirche die Leitung (der Pfarrgemeinderat) ein Dienst unter anderem ist, daß weder ein einzelner (Priester) noch ein Gremium die Kirche verkörpert, sondern die Gemeinde.

Doch hiemit sind wir bereits zu den zugrunde liegenden theologischen Fragen vorgestoßen. Ein Pfarrgemeinderat kann überhaupt nur fruchtbar arbeiten, wenn er ein im wesentlichen gemeinsames Glaubensverständnis und damit auch Kirchen- und Priesterbild hat: Wenn ein Teil der Pfarrangehörigen noch ganz in einem religiösen Weltbild steht und jedem einen direkten Zugang zu Gott zuschreibt bzw. im Priester den Stellvertreter Gottes sieht, wird dieser Teil die Mitverantwortung aller und die Notwendigkeit verbindlicher Beziehungen der Gläubigen untereinander im Grunde nicht einsehen und höchstens für eine Anmaßung halten. Er wird sich nicht an eine Gemeinde binden.

Wenn andere wieder in der Kirche nur eine Form von Mitmenschlichkeit neben anderen völlig gleichwertigen sehen, die sich eben nur nach Christus nennt, wird er die Notwendigkeit bewußt *gläubiger* Gemeinde (Gottesdienst, Gebet usw.) nicht einsehen und damit nicht wirklich am Auf-

4. Anerkennung unterschiedlicher Gemeinden

bau der Kirche mitarbeiten können. (Wie es ein Pfarrgemeinderat formulierte: Ich sehe keinen wesentlichen Unterschied, ob ich hier oder in einer sozialistischen Partei mitarbeite.)

Ein Pfarrgemeinderat setzt daher ein Glaubensverständnis voraus, in dem sowohl Gottesbezug als auch sichtbare Nächstenliebe (als entscheidendes Zeugnis der Gottesliebe: vgl. Joh 13,35 und 1 Joh 4,20) wesentlich sind in einer gegenseitigen Verschränkung, deren konkreter Ort die brüderliche Gemeinde ist².

So schmerzlich und hart es zunächst klingen mag: Es ist auf die Dauer auch nicht möglich, daß in *einer* Gemeinde bzw. in einem Pfarrgemeinderat Gläubige mit grundverschiedenem Glaubensverständnis zusammenleben und -arbeiten. Sie werden sich dauernd aneinander stoßen und sich schließlich dabei aufreiben. Denn hinter allen praktischen Fragen stehen grundsätzliche: Die Fragen auch nur des Ministranten- oder Priestergewandes, der Häufigkeit von Meßfeiern, der Fronleichnamsprozession, des Umbaus der Kirche usw. werden in jedem Glaubensverständnis anders beantwortet. Vor lauter Grundsatzdiskussion wird der Pfarrgemeinderat nicht wirksam, und alle sind frustriert.

Damit soll nicht der Pluralismus in der Kirche aufgehoben werden. Aber er ist in tiefergehenden Fragen nicht in der einzelnen Gemeinde möglich, sondern nur zwischen den Gemeinden (wie etwa in der Urkirche zwischen Jerusalem und Antiochien mit jüden- bzw. heidenchristlichen Glaubensverständnis). Damit muß freilich eine gegenseitige Achtung und Anerkennung der anderen Gemeinden verbunden sein.

Wenn man die ganze Tiefe der hier aufgezeigten Problematik betrachtet, könnte man geneigt sein, zu resignieren und auch im Pfarrgemeinderat keinen Weg zur Erneuerung der Kirche zu sehen. — Doch dies wäre genau so falsch wie vor den Schwierigkeiten die Augen zu verschließen (bei einer Bergpartie darf man weder das Ziel aufgeben noch den mühseligen Schritten dorthin ausweichen).

Zunächst müssen sich alle Beteiligten klar darüber sein, daß man nicht von heute auf morgen ändern kann, was durch Jahrhunderte anders praktiziert wurde. Es wird unter normalen Bedingungen noch Generationen dauern, bis sich das neue Kirchenbild durchgesetzt hat. Freilich könnten äußere Umstände (z. B. der Priestermangel, der unter dieser Rücksicht sogar notwendig ist) den Prozeß beschleunigen. Und sobald einmal viele überzeugende Beispiele mündi-

² Vgl. dazu P. Weiß, *Befreit von Angst und Einsamkeit — Der Glaube in der Gemeinde*, Graz 1973.

ger Gemeinden da sind, wird es immer rascher gehen, weil das Vorbild am meisten überzeugt. Doch der Anfang ist sehr mühsam.

Außerdem muß man sich bewußt sein, daß die Kirche auch in dieser Entwicklungsstufe von geschichtlichen Gegebenheiten abhängig ist. Wirkliche Mitverantwortung war bisher auch in der Gesellschaft ein Privileg einiger weniger. Heute sind die Voraussetzungen günstiger: keine so großen physischen Lebenssorgen, höhere Bildung usw. Daher befindet sich die Menschheit zumindest in unserem Kulturkreis in einem Übergang zu größerer Mündigkeit, freilich mit allen Krisenzeichen einer solchen Entwicklungsstufe, wie Auflehnung, Konformismus usw. (vergleichbar mit der Pubertätskrise des Einzelmenschen).

Die Kirche ist in solche Prozesse unweigerlich hineingezogen. Je früher sie es gerade in der Kraft des Glaubens und der Liebe fertigbringt, in sich selbst die neue Gesinnung der Brüderlichkeit und Mitverantwortung in mündigen Gemeinden zu verwirklichen, desto eher kann sie ihre Aufgabe auch in diesem Punkt erfüllen: Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Der Pfarrgemeinderat ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel.

Bitte beachten Sie die Prospektbeilage des Mathias-Grünewald-Verlags, Mainz.
